



Informationen der



zur gegenseitigen Zugriffsberechtigungen für die kommunalen Rufgruppen

Um Schwierigkeiten bei der Landkreisübergreifenden Kommunikation (insbesondere bei Großschadenslagen) vorzubeugen, werden **ab sofort** alle Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr M-Vs inkl. der LSBK für die Nutzung aller Rufgruppen in den Ordnern „ILS_MSE“, „ILS_VR“; „ILS_VG“, „ILS_LRO“ und „ILS_WM“ berechtigt. Lediglich die Rufgruppen in dem Ordner „ILS_HRO“ bleiben den Einsatzkräften der Hansestadt Rostock vorbehalten.

Konkret heißt das für landkreisübergreifende Einsätze auch im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung, dass die TMO-Rufgruppen der Nachbarlandkreise auf Anweisung der örtlichen Einsatzleitung auch durch die eigenen Einsatzkräfte genutzt werden können.

Die Funkordnung des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist nach wie vor uneingeschränkt anzuwenden. „Fremde“ Einsatzkräfte, die auf dem Territorium des Landkreises VG zur Unterstützung tätig werden, können analog dazu auch die TMO-Rufgruppen des Landkreises VG auf Weisung des Einsatzleiters bzw. der Integrierten Leitstelle VG nutzen (siehe Funkordnung Anlage 3).

Ausdrücklich wird an dieser Stelle auf die unbedingte Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Nutzung des Digitalfunks (BOS-Funkrichtlinie, Nutzer- und Betriebshandbuch Digitalfunk der BDBOS, Landesteil M-V) hingewiesen.

Gez. Thorsten Empacher
Kreisfunkwart